

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1949-1955

Inhaltsverzeichnis

urn:nbn:de:gbv:45:1-3204

Inhaltsverzeichnis

I. Teil herausgegeben von Hermann Lübbing

Carl Haase	
Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte	1
Hermann Lübbing	
Süddoldenburgische Verhältnisse um 1850 in protestantischer Sicht ...	47
Wolfgang von Groote	
Notwendigkeit und Freiheit in der Entstehungsgeschichte des deutschen Nationalbewußtseins	63
Heinrich Rabeling	
Die Besetzung der Stadt Oldenburg durch die Alliierten im Frühjahr 1945	77
Georg Müller-Jürgens	
Vasa sacra oldenburgica mit Bilderanhang	89
Richard Tantzen	
Die Denkmalslisten des Oldenburger Landes	135
Wolfgang Büsing	
Personengeschichtliche Nachrichten aus den wöchentlichen „Oldenburgischen Anzeigen“ 1746—1800	193
Georg Limann	
Der Hunteübergang bei Oldenburg	233
Walter Barton	
Aus der Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg	250
Hermann Lübbing	
Neues Schrifttum zur Geschichte und Landeskunde Oldenburgs 1950—1955	255
Hermann Lübbing	
Einzel-Buchbesprechungen	297
Hermann Borchering	
Nachruf Fritz Strahlmann †	303



Inhaltsverzeichnis

II. Teil herausgegeben von Wolfgang Hartung

Georg Limann	
Der Küstenkanal	1
Heinrich Schutte	
Der Küstenkanal im Betrieb und Ausbau seit 1935	57
Johannes Pätzold	
Eine Siedlung der Großsteingrableute unter Normalnull bei Oldenburg	83
Otto-Friedrich Gandert	
Der Hortfund von Holzhausen	99
Johannes Pätzold/Hans Schönberger	
Römisches aus dem Oldenburger Land	115
Friedrich von Raupach	
Die Plaggenböden des südwestlichen Ammerlandes	125
Wolfgang Hartung	
Die Luftfahrt-Excursion	141
Wolfgang Hartung	
Buchbesprechung	163
Richard Tantzen	
Jahresbericht	165





Hermann Lübbling

Südoldenburgische Verhältnisse um 1850 in protestantischer Sicht

Als der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. 2. 1803 die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer in Deutschland bestimmt hatte, wurde natürlich auch das Fürstbistum Münster davon betroffen. Während das sogenannte „Oberstift“ größtenteils an Preußen fiel, kam das „Niederstift“ — abgesehen von dem Amte Meppen — zum Herzogtum Oldenburg. Die Bewohner der Ämter Cloppenburg und Vechta wußten — mit geringen Ausnahmen — nichts davon, daß ihr Gebiet während des Mittelalters schon einmal in engeren Beziehungen zum Oldenburger Grafenhaus gestanden hatte. Auch in den oldenburgischen Stammlanden war nur wenigen historisch Gebildeten bewußt, daß zwischen dem alten Lerigau, dem Ammergau und dem Largau durch die Familie der Grafen vielfältige Berührungspunkte gegeben waren. Das alles lag ja über ein halbes Jahrtausend zurück, und in den neueren Jahrhunderten waren diese Landschaften doch trotz ihrer Nachbarschaft völlig andere Wege gegangen. Der Hauptunterschied lag darin, daß die zum Fürstbistum Münster gehörigen Gebiete im Verlauf des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Jesuiten wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren, während die Bewohner der alten Grafschaft Oldenburg seit der Reformationszeit dem lutherischen Glauben zugewandt waren.

So bedeutete denn die südliche Landesgrenze der Grafschaft bzw. des Herzogtums (1774) Oldenburg gegen das Niederstift Münster bis zum Jahre 1803 eine erhebliche und scharf ausgeprägte Kulturscheide. Sprache, Sitte und Glaube diesseits und jenseits der Grenzen waren immer unterschiedlicher geworden, während sie im Mittelalter gewiß keine erheblichen Abweichungen von Dorf zu Dorf und von Gau zu Gau gezeigt haben dürften, zumal das Gebiet der Diözese Osnabrück sich bis an die Tore der Stadt Oldenburg erstreckte, ohne sich um die Grafschaftsgrenze zu kümmern. Aber seitdem geistliche und weltliche Hoheitsrechte in den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Meppen an das Fürstbistum Münster gefallen waren (Vertrag zwi-

